2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bienenbüttel in Bienenbüttel

Gemäß § 5 der Rechtverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABI. 1974, S. 1) und § 25 der Friedhofsordnung für Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bienenbüttel hat der Kirchenvorstand am 13.01.2021 folgende 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 6

I Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:	
 Reihengrabstätte: a) für Personen über 5 Jahre für 25 Jahre: b) Kinder bis zu 5 Jahren für 20 Jahre: 	550,00 € 200,00 €
2. Wahlgrabstätte: Für 25 Jahre - je Grabstelle- :	800,00€
3. Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre:	400,00€
4. Urnenwahlgrabstätte für 20 Jahre - je Grabstelle:	600,00€
5. Rasenreihengrabstätte für 25 Jahre:	1.700,00 €
6. Rasenwahlgrabstätte für 25 Jahre je Grabstelle:	2.100,00 €
7. Urnenrasenreihengrabstätten für 20 Jahre:	1.100,00 €
11. Baumurnengrabstätten für 20 Jahre je Grabstelle:	1.000,00€
12. Freundesbaumurnengrabstätten für bis zu 8 Urnen für 30 Jahre: Verlängerung je Jahr und Stelle	6.000,00 € 25,00 €
II. Gebühren für die Bestattung: Für das Ausheben und Verfüllen der Grube	
 für eine Erdbestattung a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 	160,00€
b) bei Verstorbenen ab 6. Lebensjahr	550,00€
2. für eine Urnenbestattung	90,00€
III. Verwaltungsgebühren:	
 Prüfung der Anzeige zur Aufstellung eines Grabmals oder deren Änderung Gebühr für die Standsicherheitsprüfung je Jahr Gebühr aus Anlass einer Bestattung, eines Trauerfalls oder 	25,00 € 5,00 €
zusätzlicher Aufträge	30,00 €

- IV. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle je TrauerfeierGebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle ohne Trauerfeier50,00 €
- V. Gebühr für die Rasenpflege bei vorzeitiger Beendigung der Grabpflege
- a) für die Herrichtung des Platzes je Grabstelle

150,00€

b) Rasenpflege je Platz und Jahr der Grabpflege

100,00€

§ 8

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bienenbüttel, .05.02.2021 gez. Pastor Heyden, Frau Brunhöber – Kirchenvorstand, L.S.

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gem. § 66 Abs. 1 Nr. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Uelzen, 24.03.2021 gez. Frau Dr. Elster, Propst Hagen - Der Kirchenkreisvorstand - Verwaltungsausschuss, L. S.